



Jahrgang **2006**

Nummer **11**

ausgegeben am **26.04.2006**

Verkündungsblatt
Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt	Seite
Bekanntmachung	125 - 126
A) Wahlvorschläge für die Wahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat, erweiterten Senat und zu den Fachbereichsräten <u>Nachfrist</u> für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 13 Abs. 1 ff. der <i>Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08.04.2002</i>	
B) Bewerbungen für die Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen <u>Nachfrist</u> für das Einreichen von Bewerbungen gem. § 4 Abs. 4 der <i>Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission (WOGb) vom 08.04.2002</i> in Verbindung mit § 13 Abs. 1 ff. der <i>Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08.04.2002</i>	

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzender der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences
Der Wahlvorstand

Bielefeld, den 25.04.2006

Bekanntmachung

- A) Wahlvorschläge für die Wahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat, erweiterten Senat und zu den Fachbereichsräten**

Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 13 Abs. 1 ff. der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO)* vom 08.04.2002

- B) Bewerbungen für die Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen**

Nachfrist für das Einreichen von Bewerbungen gem. § 4 Abs. 4 der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission (WOGb)* vom 08.04.2002 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 ff. der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO)* vom 08.04.2002

-
- A) Wahlvorschläge für die Wahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat, erweiterten Senat und zu den Fachbereichsräten**

Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 13 Abs. 1 ff. der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO)* vom 08.04.2002

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 21.04.2006 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 25.04.2006 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgende Gremien keine gültigen bzw. keine ausreichenden Wahlvorschläge vorliegen:

In der Gruppe der Studierenden:

Senat:

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag mit insgesamt einem Kandidaten vor. Insgesamt stehen der Gruppe 3 Sitze zu.

erweiterter Senat:

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag mit insgesamt einem Kandidaten vor.

Insgesamt stehen der Gruppe 8 Sitze zu.

Fachbereichsräte:

Fachbereich Sozialwesen

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen ein gültiger Wahlvorschlag mit insgesamt einem Kandidaten vor; der Gruppe stehen 2 Sitze zu.

Fachbereich Wirtschaft

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft kein gültiger Wahlvorschlag vor; der Gruppe stehen 2 Sitze zu.

Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen kein gültiger Wahlvorschlag vor; der Gruppe stehen 2 Sitze zu.

Der Wahlvorstand fordert die Gruppe der Studierenden gem. § 13 Abs. 1 WO auf, innerhalb einer Nachfrist bis einschließlich **03.05.2006** gültige Wahlvorschläge für die o. g. Gremien einzureichen.

Gehen innerhalb der Nachfrist keine gültigen Wahlvorschläge ein oder werden für eine der Wahlen oder Teilgruppen insgesamt weniger Personen vorgeschlagen als dieser (Teil-)Gruppe Sitze zustehen, bleiben die nicht in Anspruch genommenen Sitze gem. § 3 Abs. 2 WO unbesetzt.

B) Bewerbungen für die Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen

Nachfrist für das Einreichen von Bewerbungen

gem. § 4 Abs. 4 der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission (WOGb) vom 08.04.2002* in Verbindung mit § 13 Abs. 1 ff. der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 08.04.2002*

Die Frist für das Einreichen von Bewerbungen gem. § 3 WOGb in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO ist am 21.04.2006 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 25.04.2006 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgendes Amt keine gültigen Bewerbungen vorliegen:

Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte Fachbereich Gestaltung:

Es liegt keine gültige Bewerbung vor.

Der Wahlvorstand fordert die weiblichen Mitglieder des Fachbereichs Gestaltung gem. § 3 WOGb in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO auf, innerhalb einer Nachfrist bis einschließlich **03.05.2006** gültige Bewerbungen für das o.g. Amt einzureichen.

gez.

Der Wahlvorstand